

Kurztitel

Automatenglücksspielverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 69/2012

§/Artikel/Anlage

§ 4

Inkrafttretensdatum

17.03.2012

Beachte

Tritt für Glücksspielautomaten und Jackpot-Systeme in Spielbanken, die vor dem 1. Juli 2014 betrieben wurden, mit 1. Juli 2017 in Kraft (vgl. § 53 Abs. 4).

Text**2. Teil****Technische Vorschriften****1. Hauptstück****Allgemeine Anforderungen an die elektronische Anbindung****Allgemeine Vorschriften**

§ 4. (1) Die automationsunterstützte Datenübertragung ist verpflichtend über Funktionen, die dem Bewilligungsinhaber und den von ihm benannten Benutzern von der Bundesrechenzentrum GmbH über das zentrale Kontrollsystem zur Verfügung gestellt werden, durchzuführen.

(2) Weitere verpflichtend einzuhaltende Detailspezifikationen und organisatorische Rahmenbedingungen werden in der Anlage dieser Verordnung dargestellt.